

Die Stadtverwaltung sichert die frühzeitige Bürgerbeteiligung aus dem bezeichneten Gebiet.

Der Aufstellungsbeschuß ist ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschluß wurde mit 94 ja-Stimmen, 2 nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

- Dresden-Cotta Nr. 1 - Bereich Rathaus Cotta

Beschluß Nr. <sup>13</sup> 231-13-90

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für das nachfolgend bezeichnete Gebiet wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung: "Dresden-Cotta Nr. 1, Bereich Rathaus Cotta".

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfaßt die Fläche innerhalb und einschließlich folgender Straßen und Plätze:

im Süden: Verlängerung nördl. Baukante der Loksporthalle nach West- zu Südgrenze Flurstück 196, Lübecker Str., Klopstockstr., Klipphausener Str., Carl-Immermann-Str., Südgrenze Flurstück 179/1 und 177

im Westen: Hebbelstr., Leutewitzer Str., Mörickestr., Tonbergstr., Grillparzer Str.

im Norden: Lönsweg, Südkante Reichsbahngelände

im Osten: Westufer Weißeritz, Flügelweg, Emmerich-Ambroß-Ufer

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Schaffung eines zentralen Bereiches für den Stadtteil Dresden-Cotta. Abrundung des Gebietes um das jetzige Rathaus Cotta als Mischgebiet mit Ordnung und Planung von Verwaltung, Büros, Gastronomie, Handel, Kultur, Gewerbe, Wohnen usw. als zentraler Standort der aufzuwertenden Kommunikationsachse Cossebauder Straße. Lösung der Verkehrsproblematik im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Planungsgedanken.

Die Stadtverwaltung sichert die frühzeitige Bürgerbeteiligung aus dem bezeichneten Gebiet.

Der Aufstellungsbeschuß ist ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschluß wurde mit 96 ja-Stimmen, 0 nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.